

## Liechtenstein erhöht AHV-Renten

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. November beschlossen, die AHV-Leistungen an die Lohn- und Preisentwicklung anzupassen und die Renten um durchschnittlich 2,8 Prozent zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit der Rentenerhöhung werden auch die Beitragsätze der Blindenbeihilfe und die Ergänzungsleistungen angepasst. Der Betrag der Hilflosenentschädigung ist automatisch an den Betrag der Mindestrente der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung gekoppelt.

Der Mindestbeitrag der Altersrente bei lückenloser Versicherungsdauer wird von bisher 1075 Franken auf neu 1105 Franken monatlich erhöht. Die Bandbreite der Altersrente bei lückenloser Versicherungsdauer liegt somit zwischen 1105 Franken und 2210 Franken monatlich.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung werden auch die Ergänzungsleistungen angepasst.

Hier wird die Höhe der Einkommensgrenze für Alleinstehende auf 18 996 Franken, für Ehepaare auf 28 494 Franken und für Waisen auf 9498 Franken festgelegt.

Bei der Blindenbeihilfe erhöhen sich die Ansätze für Vollblinde auf 616 Franken, für praktisch Blinde auf 462 Franken und für hochgradig Sehschwache auf 308 Franken. (pafl)

**ein sicheres  
auge für ihre  
optik**



Buchs · Bahnhofstrasse 21 · Tel. 081 756 26 76  
Pizolpark · Mels · Tel. 081 723 42 33